

Klaus Schönhoven

**Freiheit und Leben kann man  
uns nehmen, die Ehre nicht**

Das Schicksal der 1933 gewählten  
SPD-Reichstagsabgeordneten



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet  
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8012-0501-0

© 2017 by  
Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH  
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn

Umschlaggestaltung: Ralf Schnarrenberger, Hamburg

*Abgebildete Personen vordere Umschlagseite* (v. l. n. r.): Otto Wels, Julius Leber,  
Louise Schröder, Kurt Schumacher, Kurt Löwenstein, Marie Juchacz, Hans Böckler,  
Rudolf Hilferding, Philipp Scheidemann.

*Abgebildete Personen hintere Umschlagseite* (v. l. n. r.): Mathilde Wurm, Fritz Tarnow,  
Heinrich Georg Ritzel, Paul Löbe, Karl Raloff, Otto Landsberg, Rudolf Wissell,  
Carl Severing, Clara Bohm-Schuch.

*Bildrechte:* AdsD der FES

Satz: Kempken DTP-Service | Satztechnik · Druckvorstufe · Mediengestaltung, Marburg

Druck und Verarbeitung: CPI books, Leck

Alle Rechte vorbehalten  
Printed in Germany 2017

Besuchen Sie uns im Internet: [www.dietz-verlag.de](http://www.dietz-verlag.de)

# Inhalt

EINLEITUNG	
Forschungsstand und Fragestellung . . . . .	7
KAPITEL I	
Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion von 1933: Generationelle und politische Prägungen der Abgeordneten . . . . .	27
KAPITEL II	
Nein zum Ermächtigungsgesetz: Parlamentarische Standfestigkeit auf schwankendem Boden . . . . .	38
KAPITEL III	
Vor dem Parteiverbot: Die Fraktion der Sozialdemokratie im Zentrum des nationalsozialistischen Verfolgungsterrors . . . . .	81
KAPITEL IV	
Entwürdigung und Ausbeutung: Leidenswege der SPD-Abgeordneten im Lagersystem der NS-Diktatur . . . . .	115
KAPITEL V	
Weiterhin im Visier der Verfolger: Die Verhaftungswellen während des Zweiten Weltkrieges . . . . .	151
KAPITEL VI	
Mit dem Gesicht nach Deutschland: Die sozialdemokratischen Gegner des Ermächtigungsgesetzes im Exil . . . . .	181
AUSBLICK	
Sozialdemokratische Erinnerungspolitik nach der Epochenäsur von 1945 . . . . .	224

ANHANG

Hinweise auf Quellen und Literatur . . . . .	237
Namensverzeichnis . . . . .	241
Über den Autor . . . . .	245

## EINLEITUNG

### **Forschungsstand und Fragestellung**

Der 23. März 1933 ist in der deutschen Demokratiegeschichte als ein Wendepunkt zur Diktatur fest verankert. Denn an diesem Tag stimmten 444 von 538 anwesenden Abgeordneten des Deutschen Reichstags dem Ermächtigungsgesetz zu. Nur die 94 Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die noch an dieser Sitzung teilnehmen konnten, lehnten dieses Gesetz geschlossen ab. Mit ihrem Ja zu diesem Gesetz »ermächtigten« mehr als vier Fünftel der Reichstagsabgeordneten die erst seit sieben Wochen amtierende, von Adolf Hitler geführte Reichsregierung dazu, selbst Gesetze zu beschließen und ohne Mitwirkung des Reichspräsidenten zu vollziehen. Diese Vollmacht schloss auch verfassungsändernde Gesetze ein. Damit war die Garantie der Grundrechte bedeutungslos geworden.

Mit der Verabschiedung dieser unter dem völlig in die Irre führenden Titel »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich« in das Parlament eingebrachten Regierungsvorlage erteilten mehr als vier Fünftel der Reichstagsabgeordneten dem Hitler-Kabinett eine Generalvollmacht, die ihre eigene Entmachtung sanktionierte und zugleich den Weg für die Errichtung der nationalsozialistischen Führerdiktatur freimachte. Sie beurkundeten mit ihrem Votum für das Ermächtigungsgesetz das Ende der Weimarer Republik, deren verfassungsrechtliches Fundament das demokratische Prinzip der Gewaltenteilung und der Gewaltenkontrolle gewesen war. Es folgte die Schreckenherrschaft des NS-Regimes, die zwölf Jahre lang in Deutschland andauern sollte. Während dieser Zeit verursachten die nationalsozialistischen Machthaber die Katastrophe des Zweiten

Weltkrieges und organisierten den systematischen Massenmord an sechs Millionen Juden.

Die historische Forschung hat in den letzten Jahrzehnten ausgiebig über die Gründe diskutiert, weshalb die Parteien des Konservatismus, des Liberalismus und des politischen Katholizismus am 23. März 1933 vor dem grenzenlosen Machtanspruch des Nationalsozialismus kapitulierten und sich dem absoluten Herrschaftsanspruch Hitlers beugten, warum sie sich im Reichstag von den Repräsentanten der NSDAP überzeugen, täuschen und erpressen ließen und mit ihrem Ja zum Ermächtigungsgesetz auch ihr eigenes Ende besiegelten. Unstrittig ist trotz aller Nuancen bei der Interpretation der Ereignisse und Entscheidungen, dass der 23. März 1933 als der dunkelste Tag in die deutsche Demokratiegeschichte eingegangen ist: An ihm hatten die bürgerlichen Parteien ihre politische Selbstentmachtung geschlossen befürwortet und damit der Liquidierung des Parlamentarismus durch den Nationalsozialismus einen pseudolegalen Anstrich verschafft.

Die Zahl der Abgeordneten, die am 23. März 1933 noch persönlich gegen das Ermächtigungsgesetz stimmen konnten, war vom NS-Regime in den Wochen davor bereits systematisch reduziert worden. Ein Sechstel der bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 gewählten Parlamentarier wurde nämlich mit illegalen Methoden gezielt daran gehindert, an der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz teilzunehmen. Dazu zählten die 81 kommunistischen Reichstagsabgeordneten, gegen die das NS-Regime bereits vor der Wahl eine reichsweite Verhaftungswelle entfacht hatte. Diese wurde mit der falschen Anschuldigung begründet, Kommunisten seien die Urheber des Reichstagsbrandes vom 28. Februar 1933 gewesen. Am 8. März 1933 entzog das Nazi-Regime deshalb den Abgeordneten der KPD widerrechtlich ihre Reichstagsmandate und beraubte sie endgültig ihrer parlamentarischen Immunität.

Von den 120 Mitgliedern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion fehlten am 23. März 1933 bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz 26 Abgeordnete. Im Protokoll über die namentliche Abstimmung wurde ihre Nichtanwesenheit entweder durch den

Vermerk »krank« oder durch einen »Strich« gekennzeichnet. Dieser »Strich« sollte signalisieren, dass sie unentschuldig dieser Sitzung ferngeblieben seien. Über die wahren Gründe der Abwesenheit von 26 sozialdemokratischen Reichstagsmitgliedern unterrichtete das amtliche Abstimmungsprotokoll jedoch nicht. Zu ihnen zählten Abgeordnete, die in den Wochen zuvor von nationalsozialistischen Aktivisten verhaftet, misshandelt oder verschleppt worden waren; einige Parlamentarier der SPD hielten sich im Untergrund versteckt auf oder hatten wegen ihrer besonderen persönlichen Gefährdung als prominente Spitzenpolitiker der Sozialdemokratie Deutschland bereits verlassen.<sup>1</sup>

Der 23. März 1933 ist aber nicht nur als ein düsterer Schicksalstag in die deutsche Demokratiegeschichte eingegangen, sondern auch als ein Tag der unbeugsamen Überzeugungstreue und der demokratischen Standfestigkeit. Dies dokumentierten die 94 Reichstagsabgeordneten der SPD, die an diesem Tag noch an der Sitzung des Reichstages teilnehmen konnten und geschlossen das Ermächtigungsgesetz ablehnten. Sie ließen sich weder von der Drohkulisse der vor der Abstimmung auf den Straßen aufmarschierten Verbände von SA und SS verängstigen noch während der Sitzung von den Hass Tiraden Hitlers einschüchtern, sondern folgten dem Votum ihres Fraktionsvorsitzenden Otto Wels. Er hatte das Nein seiner Fraktion zu diesem Anschlag auf die Demokratie in der Reichstagsitzung am 23. März 1933 in einer in die Geschichte eingegangenen Rede begründet. Sie war, wie sein Fraktionskollege Wilhelm Hoegner rückblickend urteilte, »nach Form und Inhalt ein Meisterwerk, ein letzter Gruß an das verblichene Zeitalter der Menschlichkeit und des Menschenrechts«.<sup>2</sup>

- 
- 1 Vgl. dazu die folgenden Kapitel. Die einzelnen Etappen der nationalsozialistischen »Machtergreifung« im Frühjahr 1933 sind in der einschlägigen Forschungsliteratur breit dargestellt und umfassend analysiert worden. Vgl. aus der Perspektive der Arbeiterbewegung Schneider, *Unterm Hakenkreuz*, S. 34 ff.; Winkler, *Weg*, S. 857 ff.
  - 2 So Wilhelm Hoegner in seinem persönlichen Rückblick auf den Untergang der Weimarer Republik und der SPD: *Flucht vor Hitler*, S. 133. Die Rede von Wels wurde mittlerweile vielfach veröffentlicht. In ihrer Originalfassung ist sie abgedr. in:

Die historische Forschung hat diese Rede von Wels als ein eindrucksvolles Manifest der sozialdemokratischen Selbstbehauptung charakterisiert, das politisch und programmatisch weiterwirken wollte und sollte. Sein rückhaltloses Bekenntnis zur Rechtstaatlichkeit, zur Gleichberechtigung und zur Sozialstaatlichkeit, zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus, die er als ewige und unzerstörbare Ideen in seiner Rede herausstellte, verstand Wels nämlich nicht als die politische Selbstpreisgabe der Sozialdemokratie oder als das Testament einer Partei, die den Untergang der Weimarer Republik nun nicht mehr verhindern konnte und deshalb resignierte. An der Entschlossenheit der SPD, auch weiterhin an ihren programmatischen Prinzipien festzuhalten, ließ Wels keinen Zweifel aufkommen. Er betonte, seine Partei sei vom Sozialistengesetz im Kaiserreich nicht vernichtet worden. Und deshalb werde sie auch aus den ihr nun drohenden Verfolgungen »neue Kraft schöpfen«. Sein geschichtspolitischer Bezug auf die zwölf Verbotsjahre während der Bismarck-Ära sollte sich zwar in der Folgezeit als eine eindeutige Unterschätzung des grenzenlosen Radikalismus des Nationalsozialismus erweisen. Aber mit seiner Erinnerung an das Sozialistengesetz und an dessen Scheitern wollte Wels für den Widerstandswillen seiner Parteigenossen ein kämpferisches und selbstbewusstes Signal setzen. Deshalb beschwor er am Ende seiner Rede die Standhaftigkeit, den Bekennermut, die Treue und die ungebrochene Zuversicht seiner Fraktionskollegen und der Mitglieder der SPD, die »eine hellere Zukunft« verbürgen würden.

In seiner Rede prangerte Wels auch die Ausschreitungen und Gewalttaten an, die das politische Leben in Deutschland schon während der ersten Wochen seit der Machtauslieferung an den

---

Daniela Münkkel/Frank-Walter Steinmeier (Hg.), Das Ermächtigungsgesetz 1933. Eine Dokumentation, Berlin 2013, S. 105-110; dort auch die folgenden Zitate. Vgl. zum Verlauf der Sitzung am 23. März 1933 und den Beratungen der SPD-Fraktion vor der Sitzung die ausführlichen Erinnerungen der Reichstagsabgeordneten Siegfried Aufhäuser und Josef Felder in der Beilage zum Sozialdemokratischen Pressedienst vom 19. März 1963.

Nationalsozialismus geprägt hatten. Er verwies auf die Qualen, die verhaftete, verschleppte und misshandelte Sozialdemokraten seit dem 30. Januar 1933 hatten erdulden müssen, und er klagte die neue Regierung an, »besiegte Gegner zu behandeln, als seien sie vogelfrei«. Daran schloss Wels die Prophezeiung an: »Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht«.

Diese Prophezeiung von Wels, die sich tief in das historische Gedächtnis der Sozialdemokratie eingepägt hat, sollte sich in den zwölf Jahren der NS-Diktatur bewahrheiten. Deshalb wurde sie auch zum Titel dieser Studie gewählt, in deren Mittelpunkt die Lebenswege dieser am 5. März 1933 in den Reichstag gewählten 120 SPD-Abgeordneten in den Jahren zwischen 1933 und 1945 stehen. Mit deren Rekonstruktion soll aus individueller und aus kollektiver Perspektive beleuchtet werden, welche Verfolgungsschicksale diese sozialdemokratischen Abgeordneten während der zwölfjährigen NS-Diktatur persönlich oder auch gemeinsam mit anderen vom Nationalsozialismus Verfeimten und Verfolgten erdulden und erleiden mussten.

Um die unterschiedlichen individuellen Erlebnisse und kollektiven Erfahrungen der Mitglieder der letzten sozialdemokratischen Reichstagsfraktion im Laufe der einzelnen Phasen der NS-Herrschaft in ihrer Vielschichtigkeit und Vielfalt prägnanter erschließen zu können, werden quantitative und qualitative Forschungsmethoden miteinander verknüpft. Der Blick richtet sich also auf typische Charakteristika des gemeinsamen Schicksals der sozialdemokratischen Fraktionsmitglieder in der Regimezeit des Nationalsozialismus. Zugleich werden aber auch persönliche Aspekte in den Einzelschicksalen dieser Abgeordneten beleuchtet. Aus dieser doppelten Perspektive soll verdeutlicht werden, dass die Leidenswege der 120 SPD-Abgeordneten zwischen 1933 und 1945 oft miteinander verklammert waren und gleichzeitig auch viele individuelle Facetten aufwiesen.

Die Bandbreite der Befunde reicht von der gezielten Demütigung über die politische Diskriminierung und strafrechtliche Kriminalisierung aller am 5. März 1933 in den Reichstag gewählten Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bis hin zu den brutalen

Misshandlungen, die viele von ihnen in den Gefängnissen oder Konzentrationslagern des NS-Regimes erdulden mussten. Jeden Abgeordneten und jede Abgeordnete überwachte die Gestapo permanent in seinem oder ihrem Alltag. Zwei Drittel der 120 Abgeordneten wurden in den zwölf Herrschaftsjahren des Nationalsozialismus mindestens einmal verhaftet; ein Drittel von ihnen verstarb zwischen 1933 und 1945. Überprüft man die Todesursachen dieser 41 SPD-Abgeordneten aus der Reichstagsfraktion von 1933, dann kommt man zu einer erschütternden Bilanz: Nur neun Abgeordnete starben zumeist aus Altersgründen. 23 Abgeordnete überlebten diese zwölf Jahre nicht, weil sie gezielt ermordet wurden, in der Haft bzw. an den Folgen der dort erlittenen Qualen verstarben oder im Frühjahr 1945 auf den »Todesmärschen« noch kurz vor der Befreiung der Konzentrationslager ums Leben kamen. Toni Pfülf, Mathilde Wurm und Andreas Reißner begingen Selbstmord. Breitscheid wurde zum Opfer eines alliierten Bombenangriffs auf das KZ Buchenwald; dieses Schicksal widerfuhr auch Carlo Mierendorff, nachdem er schwer selbstmordgefährdet aus der Haft entlassen worden war. Im Exil verstarben vier Abgeordnete.<sup>3</sup>

Zur Verfolgungsgeschichte der am 5. März 1933 in den Reichstag gewählten Sozialdemokraten gehören auch die vielfältigen Bedrohungen, die ein Drittel von ihnen zur Emigration zwang. Sie verließen Deutschland nicht freiwillig, sondern mussten zumeist schon 1933 aus ihrem Heimatland fliehen, weil ihnen nationalsozialistische Fanatiker in ihren Wahlkreisen und Wohnorten gezielt nachstellten und sie selbst jederzeit eine Festnahme befürchten mussten oder weil sie aus der Haft bzw. nach ihrer Entlassung aus den Konzentrationslagern entkommen konnten. Keiner von ihnen war seines Lebens unter der Herrschaft des Nationalsozialismus mehr sicher. Auf ihren Fluchtwegen durch die europäischen Nachbarländer wurden sie auch dort immer wieder mit der grenzenlosen Rachsucht des NS-Regimes konfrontiert. Vor ihr vermochten sich

---

3 Vgl. dazu die biografischen Angaben zu den Einzelschicksalen der genannten Abgeordneten in den folgenden Kapiteln.

nicht alle von ihnen nach der Besetzung dieser Länder durch die Armeen des Hitler-Reiches während des Zweiten Weltkrieges zu retten. Nur diejenigen, denen es gelang, in Großbritannien oder in den USA als Emigranten aufgenommen zu werden, konnten dieser gezielten Menschenjagd auf dem europäischen Festland entgehen.<sup>4</sup>

In dieser Studie kann die Auswertung der überlieferten persönlichen Dokumente und archivalischen Quellen, von Lebenserinnerungen und Gedenkartikeln oder von biografisch akzentuierten Forschungsbefunden der Zeitgeschichtsschreibung jedoch nur exemplarisch erfolgen. Der Erkenntnisgewinn aus einer umfassenden Rekonstruktion von jedem Einzelschicksal dieser 120 SPD-Abgeordneten während der zwölfjährigen NS-Zeit wäre zudem begrenzt, wenn sich diese Rekonstruktion ausschließlich auf die Nachzeichnung ihrer individuellen Lebensläufe in diesen Jahren konzentrieren würde. Persönliche Daten wurden aber immer wieder herangezogen und ausgewertet, um aus einer vergleichenden Perspektive kollektivbiografische und individualbiografische Faktoren zueinander in Beziehung zu setzen und zu gewichten. Die Verklammerung dieser beiden Forschungsperspektiven spiegelt sich in den Themenschwerpunkten der einzelnen Kapitel jeweils wider. Sie handeln von Verhaftung und Ausgrenzung, vom Alltag der Verfolgten und ihrem Eigensinn im Unrechtsstaat, von ihrer Entmenschlichung und Ermordung in den Gefängnissen und Konzentrationslagern der NS-Diktatur, von ihrer Flucht durch die europäischen Nachbarstaaten der NS-Diktatur, von ihrer Hoffnung auf Rettung in der Emigration. Diese Schlüsselbegriffe kennzeichnen die unterschiedlichen Leidenswege und Verfolgungsschicksale fast aller im März 1933 gewählten 120 Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.<sup>5</sup>

Dieser Versuch einer Verknüpfung von quantitativen und qualitativen Befunden, um kollektive wie individuelle Verhaltensweisen

---

4 Vgl. dazu ausführlich Kap. VI.

5 Nur für zwei Abgeordnete ließen sich keine konkreten Verfolgungshinweise auffinden.

und Handlungsmuster zu beschreiben und zu analysieren, war nur möglich, weil die sozialhistorische Parteien- und Parlamentarismusforschung in den letzten Jahrzehnten eine hervorragende Datenbasis für viele Einzelaspekte dieser Studie bereitgestellt hat. Zu nennen sind hier zunächst die umfangreichen Pionierstudien, die seit der Mitte der 1980er-Jahre unter der Federführung von Wilhelm Heinz Schröder erarbeitet wurden. Den wissenschaftlichen Ertrag dieser am Gesis-Institut für Sozialwissenschaften in Köln verwirklichten Forschungsprojekte kann man mittlerweile für jeden einzelnen Abgeordneten über auch im Internet zugängliche biografische Datenbanken gezielt erschließen. Ohne diesen unverzichtbaren Fundus von Informationen für die historisch-biografische Grundlagenforschung hätte dieses Forschungsvorhaben nicht realisiert werden können.<sup>6</sup>

Die in Köln erstellten Datensammlungen konzentrieren sich auf objektivierbare und intersubjektiv vergleichbare Merkmale in den Lebensläufen der aufgenommenen Parlamentarier. Ganz bewusst bleibt eine ausführlichere Analyse der individuellen politischen Positionen oder ideologischen Optionen dieser Abgeordnetenkollektive ausgeklammert, um eine Vermischung von Fakten und Werturteilen zu vermeiden. Alle für die politischen Lebenswege der Abgeordneten gesammelten Daten zielen auf die typischen Merkmale ihrer parlamentarischen Karrieren, also auf ihre soziale und regionale Herkunft, ihre Alters- und Berufsstruktur, ihre Parteizugehörigkeit und ihre Mandatsdauer in den Parlamenten. Wie wichtig derartige Informationen sind, wenn man das gemeinsame Rollenverständnis der 1933 gewählten sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten als verfolgte Solidargemeinschaft während der NS-Zeit analysieren will, wird im Folgenden noch näher zu beleuchten sein. Die Befunde dieser Analysen stützen sich deshalb auch auf das unter der Kürzel BIOSOP von Wilhelm Heinz Schröder am Lehrstuhl für

---

6 Die Handbücher der verschiedenen in Köln abgeschlossenen Forschungsprojekte sind unter den Kürzeln BIOSOP, BOKAND, BIORAB online zugänglich gemacht worden.

Neuere Geschichte an der TU Berlin begonnene und am Zentrum für Historische Sozialforschung an der Universität Köln abgeschlossene biografische Handbuch, das die »typischen« Lebensläufe aller sozialdemokratischen Parlamentarier für den Zeitraum von 1867 bis 1933 in einer standardisierten »Normalbiografie« erfasst und zu einem Klassiker der kollektivbiografischen Parteien- und Parlamentarismusforschung geworden ist.<sup>7</sup>

Das zweite für diese Studie ebenfalls unverzichtbare Grundlagenwerk stellt ein unter der Federführung von Martin Schumacher erarbeitetes biografisches Handbuch dar, das auf die Verfolgungsschicksale aller Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in den zwölf Jahren der NS-Diktatur zentriert ist. Es entstand als ein vom Deutschen Bundestag angeregtes und durch die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien gefördertes und betreutes Forschungsprojekt. Mit ihm wollte der Bundestag den während der NS-Zeit verfolgten und ermordeten Parlamentariern »ein angemessenes und würdiges Andenken« widmen, das es erlaubt, »mit der Erinnerung an die Opfer auch eine Erinnerung an Namen, Personen und individuelle Lebensschicksale zu bewahren.«<sup>8</sup>

Dieses Ziel hat dieses monumentale Handbuch verwirklicht. Es erfasst nämlich die Parlaments- und Lebensdaten von insgesamt 1.795 Parlamentariern, die zwischen 1919 und 1933 in das deutsche Nationalparlament gewählt worden waren, also zunächst in die Verfassunggebende Nationalversammlung, die 1918/19 in Weimar zusammentrat, sowie dann in den Deutschen Reichstag, der von 1920 bis zum Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 seinen Sitz im

---

7 In diesem Handbuch sind die Lebensdaten von 2.424 Abgeordneten erfasst. Zu Schröders methodischer und inhaltlicher Vorgehensweise vgl. seine Einleitung zu diesem Handbuch (S. 15-85), in der er seine Forschungsstrategie erläutert und sein persönliches Fazit nach seiner über 40-jährigen Beschäftigung mit biografischen Massendaten zieht: Wilhelm Heinz Schröder, Forscherleben im Rückblick. Kollektivbiographie als individual-biographische Konstante, in: *Historical Social Research*, Supplement 2011, S. 11-73.

8 So Rita Süßmuth, die Präsidentin des Deutschen Bundestages, in ihrem Vorwort zu dem Handbuch Schumacher, MdR, S. 5\*.

1894 fertiggestellten Wallot-Bau in Berlin hatte und anschließend in der nur wenige hundert Meter entfernten Kroll-Oper in der Nähe des Brandenburger Tores tagte. Sie war der letzte parlamentarische Schauplatz der Weimarer Republik. Hier wurde am 23. März 1933 auch das Ermächtigungsgesetz verabschiedet. Anschließend diente dieses ehemalige Operngebäude bis 1942 als pseudoparlamentarische Bühne für die Hetzreden von Adolf Hitler.

Im biografischen Handbuch, das Martin Schumacher herausgegeben hat, wird auch für alle am 5. März 1933 gewählten Abgeordneten der Weimarer Republik in standardisierten Kurzbiografien dokumentiert<sup>9</sup>, mit welchen Mitteln und Methoden die nationalsozialistischen Machthaber diese Parlamentarier bis zum Sommer dieses Jahres politisch entmachteten und beruflich kaltstellten, wie stark die ehemaligen Reichstagsabgeordneten in der Folgezeit von den beispiellosen Säuberungsprozessen des NS-Regimes erfasst wurden und welche Verfolgungsschicksale sie während der zwölfjährigen NS-Herrschaft zu erdulden hatten. Im Visier der Nationalsozialisten standen, wie dieses Handbuch in vielen einzelnen Aspekten belegt, vor allem die Abgeordneten der beiden Arbeiterparteien. Die verschiedenen Formen ihrer politischen Entmachtung sowie die Stufen ihrer polizeistaatlichen Überwachung, diktatorischen Unterdrückung und zynischen Entmenschlichung bis hin zur ihrer gezielten Liquidation in Gefängnissen und Konzentrationslagern wurden hier von Martin Schumacher und seinen Mitarbeitern mithilfe von archivalischen und autobiografischen Quellen dokumentiert. Unter diesen besitzen die SD-Verzeichnisse, die das NS-Regime zur systematischen Überwachung und Denunziation von Kommunisten, Sozialdemokraten sowie »führender Männer der Systemzeit« angelegt hatte, ein besonderes Gewicht. Ergänzt wird dieser Quellenfundus durch Gestapo- und Gerichtsakten aus der NS-Zeit, aber auch durch Zeugenaussagen, die nach 1945 in Wiedergutmachungsverfahren gemacht worden sind. Die Autoren

---

9 Bis auf wenige Ausnahmen wurden in diesem Handbuch die Biografien der NSDAP-Abgeordneten ausgeklammert.

dieser breit angelegten biografischen Dokumentation haben außerdem die bis zum Beginn der 1990er-Jahre vorliegenden Befunde der Forschungsliteratur berücksichtigt.

Als einen ersten Anstoß für diese personenbezogene Fragestellung kann man das von Walter Hammer verfasste Gedenkbuch »Hohes Haus in Henkers Hand« charakterisieren.<sup>10</sup> Er legte damit – auch in der Erinnerung an eigene Erfahrungen – in der frühen Bundesrepublik den Grundstein für die Erforschung der Verfolgungsschicksale von Parlamentariern der Weimarer Republik während der NS-Zeit. Ihn hatten die Nationalsozialisten nämlich 1933 als Pazifisten in »Schutzhaft« genommen. Nach seiner Emigration nach Dänemark wurde Hammer dort von den deutschen Besatzern 1940 erneut verhaftet. Anschließend war er bis 1945 KZ- und Gefängnishäftling. Auch wenn die von ihm 1955 erstmals publizierten 557 Kurzbiografien von verfolgten Reichstags- und Landtagsabgeordneten der Weimarer Republik durch die späteren Forschungen präzisiert, ergänzt und erweitert wurden, war und ist die Bedeutung seines Gedenkbuches unumstritten. Die von Hammer selbst als »Geschichtsschreibung der ersten Stunde« charakterisierten Befunde basierten nämlich oft noch auf persönlichen Kontakten zu Verfolgten oder zu deren Angehörigen und haben sich auch deshalb für alle nachfolgenden Untersuchungen als eine unentbehrliche Quelle erwiesen.<sup>11</sup>

Dies gilt auch für das Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert, das auf Initiative ihres Vorsitzenden Hans-Jochen Vogel vom SPD-Parteitag 1995 beschlossen wurde. Seine erste Auflage erschien im Jahr 2000. Die Erarbeitung dieses Gedenkbuches war »mit vielfältigen Schwierigkeiten« verbunden, weil »von den vielen Tausenden von verfolgten Sozialdemokraten« nicht alle aufgenommen werden konnten. Berücksichtigt wurden

10 Walter Hammer, Hohes Haus in Henkers Hand. Rückschau auf die Hitlerzeit, auf Leidensweg und Opfergang Deutscher Parlamentarier. 2. durchgearb. u. erw. Aufl., Frankfurt a. M. 1956; Hammer widmete dieses 1955 abgeschlossene Werk dem ehemaligen sozialdemokratischen Reichstagspräsidenten Paul Löbe zu dessen 80. Geburtstag am 14. Dezember 1955.

11 So Schumacher, MdR, in seiner Einleitung, S. 24\*.

aber diejenigen Sozialdemokraten, »die durch Verfolgung ihr Leben verloren, ermordet wurden oder an den Folgen von Verfolgungsmaßnahmen starben, oder mehr als ein halbes Jahr in Konzentrationslagern, Zuchthäusern und Gefängnissen eingesperrt waren.«<sup>12</sup> Zu diesem Personenkreis zählten auch viele Abgeordnete, die für die SPD dem Reichstag in der Weimarer Republik angehört hatten.

Dennoch bleibt die Auswahl der Verfolgten auch in der 2013 erschienenen erweiterten Auflage des Gedenkbuches begrenzt, vor allem deshalb, weil man erneut auf die Aufnahme von Emigranten verzichtet hat, zu denen beispielsweise ein Drittel der 120 SPD-Reichstagsabgeordneten von 1933 gehörte. Ihre Ausklammerung aus diesem sozialdemokratischen Gedenkbuch ist nicht nachvollziehbar. Oft hatten auch sie nach ihrer Emigration ein hartes Schicksal im Exil erlitten. Einige von ihnen wurden vom NS-Regime während des Zweiten Weltkrieges ermordet oder kamen auf tragische Weise ums Leben, weil sie als Repräsentanten des »Anderen Deutschland« in ihren Zufluchtsländern den Widerstand ihrer Partei gegen den Nationalsozialismus auf vielfältige Weise unterstützt hatten. Wenn man zudem bedenkt, welche Schlüsselrolle zurückgekehrte Emigranten beim Wiederaufbau der Demokratie in Deutschland nach 1945 spielten, lässt sich die Erinnerung an die Reichstagsabgeordneten, die zu dieser Gruppe gehörten, in der folgenden Studie nicht ausklammern, auch wenn deren Fokus nicht auf die politische und programmatische Geschichte der sozialdemokratischen Emigration zentriert ist, die sich 1933 unter dem Namen SOPADE formierte.

Wichtige biografische Hinweise zum Personenkreis der sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder findet man auch in dem vom Historischen Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung betreuten Internetportal zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung<sup>13</sup>, in dem archivalische Quellen und Materialien zu Wi-

---

12 Der Freiheit verpflichtet. Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert. Hg. v. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Mit einem Vorwort von Sigmar Gabriel. Mit einem Geleitwort von Hans-Jochen Vogel. 2. Aufl., Berlin 2013.

13 Unter der Signatur: <http://www.fes.de/hfz/arbeiterbewegung>.

derstand und Exil erschlossen wurden. Hierzu gehört ebenfalls ein Inventar zu den Nachlässen der deutschen Arbeiterbewegung, das zu allen aufgeführten Personen Kurzbiografien enthält, unter denen sich auch zahlreiche Reichstagsabgeordnete der SPD befinden.<sup>14</sup>

Die unterschiedlichen Formen und die verschiedenen Zeitpunkte der politischen Verfolgung in Deutschland sowie die Bedingungen des Lebens im Exil hat Martin Schumacher in der Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Handbuch für alle ehemaligen Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in zwölf Tabellen statistisch gewichtet und analysiert. Für 774 der in Kurzbiografien erfassten Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik konnte er die Überwachungs- und Unterdrückungspraxis des NS-Regimes in ihren individuellen Abstufungen differenzierter belegen.<sup>15</sup> Hierzu zählen auch Hinweise zu den sozialen und beruflichen Auswirkungen der Verfolgungen auf die Familien der einzelnen Abgeordneten, denn diese mussten die Folgen des Berufsverbotes oder des Berufsverlustes der Parlamentarier mittragen, die zu Beginn der NS-Zeit buchstäblich oft brotlos geworden waren. Und ihre Familien waren von deren Bespitzelung und deren Denunziation ebenso betroffen wie von den Hausdurchsuchungen, die immer auch auf die Angehörigen der Abgeordneten zielten.

Obwohl das individuelle Leid, das die verfolgten Abgeordneten und ihre Familien während der NS-Zeit konkret zu erdulden hatten, sich in den quantifizierbaren prozentualen Größenordnungen nicht wirklich widerspiegelt, vermitteln die von Martin Schumacher in der Einleitung seines Handbuches aufgeführten statistischen Angaben jedoch ein bedrückendes Bild vom Ausmaß der Verfolgungsmaßnahmen<sup>16</sup>: Mehr als drei Fünftel der zwischen 1919 und 1933 gewählten und nicht der NSDAP angehörenden Reichstags-

14 Vgl. Hans-Holger Paul (Ed.) et al., Inventar zu den Nachlässen der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 2012.

15 Für 471 Parlamentsmitglieder ließ sich keine Verfolgung dokumentieren.

16 Die folgenden Zahlenangaben, die für alle während der Weimarer Republik gewählten Reichstagsabgeordneten erhoben wurden, stammen aus diesen Befunden von Schumacher, MdR, S. 16\* ff.

abgeordneten waren während der zwölfjährigen Regimezeit des Nationalsozialismus in unterschiedlicher Weise von Verfolgungen betroffen, wobei die Abrechnung des NS-Regimes mit seinen politischen Gegnern besonders gnadenlos und brutal ausfiel, wenn es sich um Abgeordnete der KPD oder der SPD handelte.

Aus ihren Reihen kamen über 70 Prozent der während der NS-Zeit verhafteten 425 Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik, wobei der Anteil der Sozialdemokraten unter ihnen mit 40 Prozent etwas höher war als der Anteil der Kommunisten, der 32 Prozent betrug. In beiden Fällen wurden für die Abgeordneten deutlich längere Haftzeiten verhängt als für die Parlamentarier aller anderen Parteien, deren Gesamtanteil an den Verhafteten sich insgesamt auf knapp 28 Prozent belief. Unter den mehr als ein Jahr lang inhaftierten ehemaligen Reichstagsabgeordneten sind 83 kommunistische und 49 sozialdemokratische Parlamentarier statistisch erfasst. Sie waren oft zwischen drei und sechs Jahren in Haft. Für 20 Kommunisten und 13 Sozialdemokraten betrug die Haftdauer bis zu neun Jahre; 17 Kommunisten und 2 Sozialdemokraten waren sogar zwölf Jahre lang inhaftiert. Die aus den anderen Parteien verhafteten Parlamentarier mussten meistens nur einige Wochen in der Haft verbringen. Die Mehrzahl von ihnen kam aus den Reihen des Politischen Katholizismus, während Abgeordnete aus den liberalen oder konservativen Parteien immer eine kleine Minderheit unter den Verhafteten stellten.

Ebenso eindeutig lässt sich die vor allem auf Kommunisten und Sozialdemokraten zielende Verfolgungspraxis des NS-Regimes nachweisen, wenn man die von Schumacher gesammelten Angaben für die KZ-Haft zusammenfasst: Für insgesamt 178 Reichstagsabgeordnete der Weimarer Republik, die entweder der KPD oder der SPD angehörten, ist KZ-Haft dokumentiert. Die KPD war in dieser Häftlingsgruppe mit 95, die SPD mit 83 Abgeordneten vertreten. Hinzu kamen 26 KZ-Häftlinge aus den anderen zwischen 1919 und 1933 im Reichstag vertretenen Parteien, von denen 17 der Zentrumsparterie oder der Bayerischen Volkspartei angehört hatten. Auch die Zahl der Strafverfahren, die gegen Reichstagsabgeordnete